Presse-Info

07.10.2026

Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3
Telefon: 02 61 / 9885-1113

presse@bwv-net.de
www.bwv-net.de
BauernWinzerverbandRLN
bwv_rheinland_nassau/

BWV fordert Erhalt der Minijob-Regelung

Die Landwirtschaft und der Weinbau müssen auch in Zukunft flexibel arbeiten können

Koblenz. Die landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe benötigen oftmals Mitarbeiter, die zeitlich begrenzt auf landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten, wenn nicht die gesamte Arbeit alleine von Familienarbeitskräften abgedeckt werden kann. Das trifft Tierhalter, Ackerbauern und Winzer gleichermaßen. Daher werden oftmals Minijobber eingestellt, um gerade Arbeitsschwerpunkte, wie zum Beispiel bei Melktätigkeiten oder Traktorarbeiten zu entlasten. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau (BWV) setzt sich daher gemeinsam mit vielen anderen Verbänden in Deutschland für den Erhalt der Minijob-Regelung ein.

Die Bundesregierung plant nun über gesetzliche Vorgaben Minijobs so unattraktiv zu gestalten, dass sie faktisch abgeschafft würden. Für Beschäftigte sind bei Arbeiten mit geringem Stundenumfang die geringen Abzüge von großer Bedeutung. Entfällt dieser Vorteil, würde der Minijob faktisch abgeschafft. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden folglich Arbeitskräfte verlieren oder deutlich mehr Geld investieren müssen. Ein Wegfall der Minijobbeschäftigung würde folglich genau jenen Wirtschaftszweig hart treffen, der ohnehin unter hohen Produktions- und Lohnkosten leidet. Genau aus diesem Grund setzt sich der Verband auch für eine Sonderregelung für die Landwirtschaft beim Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte ein. Darüber gibt es sogar ein Gutachten der Universität Tübingen, das eine Reduzierung des Mindestlohns gerade für landwirtschaftliche Sonderkulturbetriebe für geboten hält.

Der BWV weist darauf hin, dass Minijobs keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze gefährden, da sie dort eingesetzt werden, wo nur unterstützender Arbeitskräftebedarf mit geringfügigem Arbeitszeitbedarf besteht. Minijobs ermöglichen Schülern, Studierenden, Rentnern und anderen Personen einen unkomplizierten zeitweisen Hinzuverdienst.

Der Präsident des BWV, Marco Weber, macht deutlich, dass sein Verband an der Seite der deutschen Verbände der Ernährungswirtschaft steht: „Viele landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe arbeiten wie viele Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette der Lebensmittelwirtschaft überwiegend mit Familienarbeitskräften. Häufig reichen diese Kapazitäten jedoch nicht aus. Die Möglichkeit flexibel zusätzliche Arbeitskräfte einstellen zu können ist deshalb gerade für kleine und mittlere Betriebe eine Notwendigkeit. Ein Wegfall der bisherigen Minijobregelung würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Lebensmittelerzeugung schwächen.“

Verantwortlich: Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Karl-Tesche-Straße 3, 56073 Koblenz
Dipl.-Ing. agr. Herbert Netter, Tel.: 0261/9885-1113
Internet: www.bwv-net.de, E-Mail: netter@bwv-net.de